

An die untere Bauaufsichtsbehörde

.....

**Bericht
 über die Prüfung des
 Standsicherheitsnachweises (Prüfbericht)
 gemäß § 9 Abs. 1 PrüfSStBauVO**

Prüfsachverständige(er) für Standsicherheit
 für die Fachrichtung(en):

 Name, Vorname, Anschrift
 Listennr. gemäß § 2 Abs. 1 PrüfSStBauVO:

Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde

 Aktenzeichen:

Prüfbericht Nr. Prüf Nr. Ausfertigung Nr. BVS Nr.

Bauherrin/Bauherr:		Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser:	Aufstellerin/Aufsteller des Standsicherheitsnachweises:
Name, Anschrift		Name, Anschrift	Name, Anschrift
1	Bauvorhaben: Bezeichnung PLZ, Gemeinde, Straße, Hausn. Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO (Gemarkung, Flur, Flurstück) <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	
2	Prüfauftrag:	Der Prüfauftrag wurde erteilt am	
3	Prüfumfang:	gemäß § 15 BauuntPrüfVO: Standsicherheitsnachweis einschließlich Konstruktionszeichnungen, auch hinsichtlich der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile gemäß DIN 4102 Teil 4. <input type="checkbox"/> gesonderter Nachweis der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile.	
4	Tragwerk/Bauart:		
5	Unterlagen:	Folgende Unterlagen wurden vorgelegt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt): Name, Art, Anzahl	
6	Berechnungsgrundlagen:		
6.1	Lastannahmen:	Angaben in kN, kN/m ²	

6.2	Wesentliche Bauprodukte:	
6.3	Baugrund und Grundwasserverhältnisse:	angenommene Tragfähigkeit des Baugrundes: kN/m ² angenommener Grundwasserstand: m über NN Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> liegt vor. <input type="checkbox"/> liegt nicht vor. <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich.
7	Fachrichtungen:	Einstufung der Bauteile / Gebäudeteile in die maßgebende(n) Fachrichtung(en): <input type="checkbox"/> Massivbau <input type="checkbox"/> Metallbau <input type="checkbox"/> Holzbau Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile) der Fachrichtung(en) erfolgt durch die oder den Prüfsachverständigen: Name, Vorname, Anschrift Fachrichtung Die Prüfergebnisse der einzelnen Fachrichtungen sind aufeinander abgestimmt.
8	Prüfergebnis:	
8.1	Entwurfszeichn.:	Die geprüften Unterlagen stimmen mit den Entwurfszeichnungen <input type="checkbox"/> überein. <input type="checkbox"/> nicht überein. Folgende Abweichungen wurden festgestellt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):
8.2	Standsicherheit:	<input type="checkbox"/> Keine Prüfbemerkungen; die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet. Die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet, wenn die <input type="checkbox"/> folgenden Prüfbemerkungen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> Grüneintragungen in den geprüften Unterlagen beachtet werden.
8.3	Baugrund:	Die Annahmen zum Baugrund und der Grundwasserverhältnisse sind durch <input type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> eine für Erd- und Grundbau kundige Person zu bestätigen.
8.4	Abweichungen:	Von den nach § 3 Abs. 3 LBauO eingeführten Technischen Baubestimmungen oder den technischen Regeln für Bauprodukte nach § 18 Abs. 2 LBauO wird <input type="checkbox"/> nicht abgewichen. <input type="checkbox"/> wird in folgenden Fällen abgewichen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):
8.5	Zustimmung im Einzelfall:	Eine Zustimmung im Einzelfall nach § 18 Abs.3 oder § 22 Abs. 1 LBauO ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich für folgende Bauprodukte/Bauarten (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):weil <input type="checkbox"/> sie wesentlich von technischen Regeln der Bauregelliste A Teil 1 abweichen.

<p>8.6</p>	<p>Eignungsnachweis:</p>	<p><input type="checkbox"/> sie von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen oder allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen abweichen.</p> <p><input type="checkbox"/> sie von den Technischen Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 LBauO abweichen.</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Ein Eignungsnachweis nach § 18 Abs. 5 LBauO (z.B. für geschweißte Stahl- bzw. Aluminiumteile oder geleimte Holzbauteile) ist</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> erforderlich.</p> <p>Bezeichnung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>8.7</p>	<p>Besonderheiten:</p>	<p><input type="checkbox"/> Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p>Folgende Besonderheiten sind zu beachten:</p> <p><input type="checkbox"/> bei der Erteilung der Baugenehmigung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> bei der Bauüberwachung nach § 78 LBauO (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>8.8</p>	<p>Unterlagen:</p>	<p>Die geprüften Unterlagen sind</p> <p><input type="checkbox"/> vollständig.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht vollständig. Folgende Unterlagen sind noch vorzulegen:</p> <p>.....</p>
<p>8.9</p>	<p>Ergebnis:</p>	<p>In statischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen</p> <p><input type="checkbox"/> die Erteilung der Baugenehmigung. Mit der Ausführung kann noch nicht begonnen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung der Erdarbeiten.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung der Gesamtmaßnahme.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile)</p>
<p>9</p>	<p>Stand der Prüfung:</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile) ist (sind) abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.</p>
<p>10</p>	<p>Unterschriften:</p>	<p>1.</p> <p>(Ort, Datum) (Unterschrift der oder des Prüfsachverständigen, Stempel)</p> <p>2.</p> <p>(Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) (Handzeichen der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)</p>

Verteiler Prüfbericht und geprüfte Unterlagen:

1-fach bei Beauftragung durch die Bauherrin/den Bauherrn i.d.R. mit Abgabe des Bauantrags; im vereinfachten Verfahren nach § 66 Abs. 2 LBauO und im Freistellungsverfahren nach § 67 Abs. 5 LBauO spätestens bei Baubeginn.